

## **Bauleitplanung der Gemeinde Baltrum**

### **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Strand“**

## **Bekanntmachung**

hier:

- Aufstellungsbeschluss
- frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Baltrum in seiner Sitzung am 01.07.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 13 nebst der Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in der zurzeit geltenden Fassung bekannt gemacht.

Die Gemeinde Baltrum beabsichtigt mit der Planung die Möglichkeit zu schaffen, im Strandbereich temporäre bauliche Anlagen für die Bereiche Gastronomie und Sport/Freizeit zu errichten.

Lage und genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches sind dem anliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie deren voraussichtliche Auswirkungen zu unterrichten. Im Zuge dessen legt die Gemeinde Baltrum die Unterlagen zur vorliegenden Planung vom

**01.02.2022 bis zum 01.03.2022**

bei der

**Gemeinde Baltrum**  
**Haus-Nr. 130**  
**26579 Baltrum**  
**Tel. 04939/80-0**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Aufgrund der aktuell geltenden Bestimmungen zur Kontaktbeschränkung infolge der Entwicklung durch SARS-CoV-2 (Coronavirus) kann eine Einsichtnahme in die Unterlagen nur nach Terminabsprache erfolgen. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

INGENIEURE - ARCHITEKTEN - STADTPLANER

Thalen Consult GmbH    Urwaldstraße 39    26340 Neuenburg    Telefon 04452 916-0    Telefax 04452 916-101    E-Mail info@thalen.de  
Geschäftsführer:    Dipl.-Ing. Hein Thalen    HRB 130820 Amtsgericht Oldenburg    Steuer-Nr.: 70/200/23216  
Bankverbindung:    Raiffeisen-Volksbank Varel-Nordenham eG    BIC: GENODEF1VAR    IBAN: DE58 2826 2673 0214 9117 00

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten durch uns finden Sie unter <https://thalen-consult.de/Service/datenschutzinfo.php>

Die Unterlagen zum Vorentwurf der Bauleitplanung werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB während des oben angegebenen Zeitraums im Internet wie nachfolgend aufgeführt bereitgestellt.

Auf der Website der Gemeinde Baltrum:  
<https://www.gemeindebaltrum.de/bauleitplanung/>

Im niedersächsischen UVP-Portal als zentralem Internetportal des Bundeslandes:  
<https://uvp.niedersachsen.de/>

Es besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der o. a. Adresse abzugeben oder elektronisch an

**rolf.bottenbruch@thalen.de** und zusätzlich an **gemeinde@baltrum.de** zu übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und Angaben zu Grundstücken nach der EU-DSGVO zustimmen, soweit sie für gesetzlich bestimmte Dokumentationspflichten und der Informationspflicht der Privatperson gegenüber erforderlich sind.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Baltrum sowohl auf der Website der Gemeinde Baltrum (<https://www.gemeindebaltrum.de/rundschreiben-bekanntmachungen>) als auch auf einem Aushang im Bekanntmachungskasten im Rathaus der Gemeinde einzusehen.

Baltrum, den 21. Jan. 2022



Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan Geltungsbereich (ohne Maßstab)

